

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 f. Datenschutzgrundverordnung -DSGVO im Zusammenhang mit der Bohranzeige Brunnenerstellung gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz und Art. 30 Bayerisches Wassergesetz

2. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Landratsamt Altötting
Sachgebiet Wasserrecht
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: wasserrecht@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Altötting
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting
E-Mail: datenschutz@lra-aoe.de
Telefon: +49 8671/502-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, Ihnen die wasserrechtliche Erlaubnis zu erteilen, auf dem genannten Grundstück Grundwasser zum Zweck der Bauwasserhaltung z. B. für ein Bauvorhaben zu entnehmen und das entnommene Grundwasser an anderer Stelle einzuleiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

-

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

-

7. Dauern der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung im Landratsamt Altötting solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Einheitsaktenplan EAPI (hier: ApIZ 6421: 50 Jahre) vorgegeben ist.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO verarbeitet.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung im rechtlich zulässigen Rahmen widerrufen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG. Das Landratsamt Altötting benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Bauwasserhaltung zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Sonderfall - Informationspflichten für den Fall einer späteren Zweckänderung:
